

Bearbeiter/in Herr Kuckro
Durchwahl (06 11) 353 1602
Telefax: (06 11) 353 1123
Email: IMK-Ansprechpartner@hmdis.hessen.de

Datum 25. Mai 2019

**Der Beauftragte des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union für den Rat
Justiz und Inneres (JI-Rat), Bereich Inneres**

**JI-Bericht an die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder
(2. Halbjahr 2018 und 1. Halbjahr 2019)**

**210. Sitzung vom 12. bis 14. Juni 2019 in Kiel
(Stand 14. Mai 2019)**

I.

Mit Beschluss des Bundesrates vom 15. Dezember 2017 (BR-Drucksache 600/17 [neu]) wurde ich zum Beauftragten des Bundesrates in Ratstagungen der Europäischen Union Justiz und Inneres (einschl. Katastrophenschutz) in der Zusammensetzung der Minister benannt. Die Benennung erfolgte auf Grundlage der §§ 4 Abs. 1 und 6 Abs. 1 und 2 EUZBLG i. V. m. Abschnitt III der Anlage zu § 9 EUZBLG und Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung vom 10. Juni 2010 für den Rat Justiz und Inneres; Bereich Inneres, Sie gilt für den Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019.

In den Berichtszeitraum – seit der letzten IMK vom 28.-30.11.2018 – fallen folgende Sitzungen:

- Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 6./7. Dezember 2018 in Brüssel,
- Informelle Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 07./08. Februar 2019 in Bukarest (ohne Einladung des Bundesratsbeauftragten),
- Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 07./08. März 2019 in Brüssel.

An den Tagungen vom 06./07.12.2018 sowie vom 07./08.03.2019 nahm Herr Bundesminister des

Innern Horst Seehofer und an der informellen Tagung vom 07./08.02.2018 nahm Herr Parlamentarischer Staatssekretär Stephan Mayer für die Bundesrepublik Deutschland im Bereich Inneres teil.

II.

Im betrachteten Zeitraum waren bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) weiterhin keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen. Hingegen wurde eine Neufassung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex) beschlossen. Im Bereich der inneren Sicherheit stellte die Terrorismusbekämpfung und hierbei insbesondere die Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte einen Schwerpunkt der Beratungen dar. Ferner wurden die Mitgliedstaaten zu den Maßnahmen zur Sicherstellung fairer und freier Europawahlen – frei vom Einfluss von Falschmeldungen – informiert.

Die Berichterstattung bezieht sich auf die folgenden Politikbereiche:

Inhalt

I. Migration und Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems	3
1. Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS).....	3
2. Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex).....	4
3. Änderung der Rückführungs-Richtlinie	4
4. Zusammenarbeit der EU mit Drittländern im Bereich Migration.....	4
5. Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Schleusernetzwerken.....	5
II. Innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung	5
1. Stärkung der EU-Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung – Möglichkeiten und Herausforderungen	5
2. Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet	6
3. Reaktion der EU auf Terrorismus	6
4. Polizeiarbeit in einer vernetzten Welt mittels neuer zuverlässiger Daten.....	6
III. Sonstiges	7
1. Demokratische Resilienz: freie und faire Wahlen sicherstellen, Desinformation entgegenwirken.....	7
2. Prioritäten für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen.....	7
3. Überarbeitung des EU-Katastrophenschutzmechanismus	8
4. Treffen der EU- und US-Justiz- und Innenminister	8

I. Migration und Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

1. Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS)

Die GEAS-Reform¹ wurde am 07.12. 2018 sowie am 07.02. und 07.03.2019 thematisiert.

Eine Einigung zu den Dossiers gelang weiterhin nicht. Hinsichtlich der GEAS-Reform appellierte die Kommission (KOM) im Dezember 2018 erneut an die Mitgliedstaaten, zumindest fünf der sieben GEAS-Vorschläge noch vor dem EP-Wahlen im Mai 2019 zu verabschieden. DEU und FRA hatten sich vorab abgestimmt und sich für die Beibehaltung des Verteilmechanismus mit Ausnahmeregelungen (Nichtteilnahme am Verteilermechanismus bei finanzieller oder personeller Entschädigung und ausreichend anderen teilnehmenden Mitgliedstaaten) eingesetzt. Die Zuständigkeit des Mitgliedstaats mit nächstgelegenen Hafen sollte bei Wasserrettung beibehalten werden. Die Dauer der Zuständigkeit sollte von acht auf zehn Jahre heraufgesetzt werden. Dabei verfolgten DEU und FRA einen Mittelweg im Vergleich zu den Visegrad-Staaten und AUT, die erneut eine Umverteilung ablehnten, sowie ITA, GRC, CYP und MTA, die für eine frühe Verteilung warben.

Die Diskussionen anlässlich des informellen Rats im Februar 2019 konzentrierten sich weitgehend auf die Frage eines temporären Mechanismus zur Flüchtlingsaufnahme. Eine breite Mehrheit der Mitgliedstaaten sprach sich dafür aus, zumindest die Diskussion zu dieser Frage aufzunehmen. Eine Reihe von Mitgliedstaaten unterstützte die Einrichtung eines temporären Mechanismus, sofern bestimmte Voraussetzungen eingehalten werden (z.B. ausgewogenes Verhältnis von Verantwortlichkeit und Solidarität, Solidarität auf freiwilliger Basis, Berücksichtigung nationaler Besonderheiten, Verhinderung von Pull-Faktoren und die Einbeziehung der westmediterranen Route). Gegen die Einrichtung eines temporären Mechanismus wurde geltend gemacht, dass damit ein Anreiz für Schleuserorganisationen geschaffen werde. Vorrangig seien Grenzsicherung, Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Drittstaaten und eine konsequente Rückführung. DEU betonte, ein stabiler temporärer ad-hoc Mechanismus sei dringend notwendig, um auf künftige Krisenfälle vorbereitet zu sein.

Im Rahmen der Diskussion im März 2019 sprach sich erstmals die Mehrheit der Mitgliedstaaten, darunter auch DEU und FRA, für die vorgezogene Annahme einzelner Vorschläge aus – namentlich die Verordnungen zu EURODAC, zur EU-Asylagentur (EASO) und über den Neuansiedlungsrahmen. Eine Reihe von Staaten betonte demgegenüber den bisher verfolgten „Paketansatz“. Solange es keine Lösung für die Dublin-Verordnung gebe, verbiete es sich, einzelne GEAS-Rechtsakte vorgezogen zu verabschieden. Die fehlende Einigung zur Frage der Flüchtlingsverteilung habe die Arbeiten an der GEAS-Reform ausgebremst. Aufgrund der Tatsache, dass sich alle sieben Rechtsakte aufeinander bezögen, sei es nicht sachgerecht, einzelne Rechtsakte herauszulösen und vorab zu verabschieden. Ein fragmentiertes Asylsystem würde Sekundärmigration Vorschub leisten.

Darüber hinaus drängten mehrere Staaten auf eine möglichst rasche Einrichtung eines temporären Mechanismus für Seenotrettungsfälle. Vereinzelt wurde die Teilnahme an einem solchen Mechanismus explizit abgelehnt, da er zusätzliche „Pull-Faktoren schaffe.

¹ Dublin-Verordnung, Richtlinie über die Aufnahmebedingungen, Anerkennungsverordnung, Asylverfahrensverordnung, Eurodac-Verordnung, EU-Asylagentur-Verordnung, Verordnung über den Neuansiedlungsrahmen.

2. Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache (Frontex)²

Nachdem der Ji-Rat in der Dezember-Tagung 2018 eine partielle allgemeine Ausrichtung zur Europäischen Grenz- und Küstenwache erzielt hatte, wurden die Mitgliedstaaten in der März-Tagung über den in der Folge eingeleiteten Trilog unterrichtet. Diskussionspunkte waren insbesondere die Rückführung, die Drittstaatenkooperation und das sog. „Standing Corps“. Der Trilog konnte in der Folge erfolgreich abgeschlossen werden. Die Einigung sieht u.a. einen Ausbau auf 10.000 Einsatzkräfte vor, die auf Ersuchen der Mitgliedstaaten Grenzkontroll- und Rückführungsmaßnahmen sowie die Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität übernehmen können.

3. Änderung der Rückführungs-Richtlinie

In der Dezember-Sitzung 2018 wurde die von der Kommission im September 2018 präsentierte Überarbeitung der Rückführungs-Richtlinie³ behandelt. Der AUT-Vorsitz berichtete, dass die Mitgliedstaaten die Zielrichtung des Richtlinienentwurfs durchweg unterstützten; es jedoch intensiveren Beratungsbedarf im Detail gebe. Mehrere Mitgliedstaaten hoben die Bedeutung einer effizienten Rückführungspolitik für eine kohärente Migrationspolitik hervor. Die Fortschritte bei den Verhandlungen zur Neufassung der Rückführungsrichtlinie seien daher zu begrüßen, auch wenn es im Detail noch weiteren Beratungsbedarf gebe. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich gegen eine verpflichtende Ausgestaltung von Grenzverfahren aus. Auch wurde eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit Drittstaaten gefordert.

DEU führte aus, dass es bei den Kriterien für die Annahme von Fluchtgefahr wenige, klare Indizien an Stelle eines großen Bündels geben solle. Zudem wolle man die bestehenden effizienten Rechtsschutzverfahren beibehalten. Dazu gehöre u.a., dass die Rückkehrentscheidung zusammen mit der Ablehnungsentscheidung, z.B. zum Asyl, geprüft werden können müsse.

4. Zusammenarbeit der EU mit Drittländern im Bereich Migration

Anlässlich der März-Sitzung 2019 begrüßten alle Mitgliedstaaten die Zusammenarbeit mit Drittländern im Bereich Migration, die in einem Gesamtkontext (Entwicklungshilfe, Visaregelungen, Handelsbeziehungen, Ausschiffungsplattformen, Rückführungen und Finanzierung über den EU-Treuhandfonds für Afrika) fortgeführt werden soll. Es bestand Einigkeit, dass Libyen, Marokko und Tunesien als prioritäre Partnerstaaten für eine vertiefte Kooperation und langfristige Unterstützungsprogramme behandelt werden sollten. Darüber hinaus müsse aber auch die Zusammenarbeit mit weiteren Herkunfts- und Transitstaaten intensiviert werden, insbesondere mit Staaten im Nahen Osten, Westbalkan und weiteren afrikanischen Staaten.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten sprachen sich dafür aus, in der Zusammenarbeit mit Drittstaaten vorrangig Maßnahmen gegen Schleusernetzwerke und organisierte Kriminalität zur forcieren und legale Migrationswege zu stärken. Im Gegenzug müssten dafür jedoch auch die Drittstaaten ihre Beiträge leisten, insbesondere bei der Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen. Darüber hinaus wurden die Verbesserung der Lage in Libyen, eine weitere Verstärkung der libyschen Grenz- und

² Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Gemeinsamen Aktion 98/700/JHA des Rates, der Verordnung (EU) Nr. 1052/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) 2016/1624 des Europäischen Parlaments und des Rates – KOM(2018)631, vom 12.90.2018.

³ Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger (Neufassung) – KOM(2018)634 final, vom 12.09.18.

Küstenwache, ein Kapazitätenaufbau in Staaten südlich der Sahara, und die verstärkte Nutzung von Resettlementprogrammen als wichtige Maßnahmen genannt.

Alle wortnehmenden Mitgliedstaaten unterstrichen die Bedeutung ausreichender Finanzierung der Maßnahmen. Neben den Beiträgen zum EU-Treuhandfonds für Afrika und eigener Beiträge zur Förderung bilateraler Projekte sei bei den Verhandlungen zum kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen darauf zu achten, dass Mittel zur Zusammenarbeit mit Drittstaaten flexibel und lageangepasst verwendet werden könnten.

Europol erklärte, dass bei der Bekämpfung von Schleppern weitere Anstrengungen zur Verbesserung des Datenaustauschs, zum Aufbau eines Partnernetzes und der Entsendung von Verbindungsbeamten erforderlich seien.

5. Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Schleusernetzwerken

Im Dezember 2018 hat der Rat ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Schleusernetzwerken⁴ verabschiedet. Mit dem Maßnahmenpaket kam der JI-Rat dem Ersuchen des Europäischen Rats vom 18.10.2018 nach, die Bekämpfung der Schleusernetzwerke zu intensivieren. Dringliches Ziel sei die Zerschlagung von Schleusernetzwerken innerhalb und außerhalb der EU. Die folgenden Maßnahmen werden als vorrangig bezeichnet: Einbindung von Drittstaaten in den EU-Politikzyklus zur Bekämpfung der organisierten und der schweren internationalen Kriminalität (EMPACT), Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Europol, Frontex und EASO, Stärkung und Ausbau des Europäischen Zentrums zur Bekämpfung der Migrantenschleusung (EMSC), verstärkte Einbindung von Eurojust, schnellere Einrichtung gemeinsamer Ermittlungsgruppen, rasche Verhandlungen mit weiteren Drittstaaten zum Austausch personenbezogener Daten mit Europol, operative Zusammenarbeit mit Drittstaaten, Störung der Online-Kommunikation von Schleusungsnetzwerken.

II. Innere Sicherheit und Terrorismusbekämpfung

1. Stärkung der EU-Zusammenarbeit bei der Terrorismusbekämpfung – Möglichkeiten und Herausforderungen

Anlässlich der informellen Tagung von Februar 2019 stellte der rumänische Vorsitz die Empfehlungen des Sonderausschusses des Europäischen Parlaments zu Terrorismus vor und erläuterte die Hauptpunkte. Der Bericht wurde insgesamt von den wortnehmenden Delegationen begrüßt. Die Kommission wies darauf hin, dass die jeweiligen Themen bereits durch entsprechende Initiativen aufgegriffen worden seien.

Mehrere Delegationen sprachen sich für eine Stärkung der relevanten EU-Agenturen, insbesondere EUROPOL und FRONTEX, aus. Die Agenturen sagten ihrerseits volle Unterstützung im Rahmen ihrer Kompetenzen bei der Terrorismus-Bekämpfung zu. Eine Reihe von Mitgliedstaaten äußerte sich skeptisch zu einem einheitlichen Klassifizierungssystem für ausländische terroristische Kämpfer.

DEU betonte, dass die Sicherheitskooperation mit dem Vereinigten Königreich auch im Falle eines harten Brexits gewährleistet sein müsse. Die Kommission solle dies daher bei den weiteren Planungen berücksichtigen. Dem schlossen sich mehrere Staaten an.

⁴ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-15250-2018-INIT/de/pdf>

2. Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Inhalte im Internet

Der JI-Rat hat in seiner Dezember-Sitzung 2018 eine Allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag zur raschen Entfernung terroristischer Online-Inhalte⁵ beschlossen. Zuvor hatte die Kommission ihren Vorschlag noch einmal erläutert. Kernpunkt ist eine Eine-Stunde-Regel, wonach terroristische Inhalte innerhalb einer Stunde infolge einer Entfernungsanordnung der nationalen Behörden zu löschen sind. Der Verordnungsvorschlag enthält Verpflichtungen für Mitgliedstaaten und Hosting-Service-Dienste, Maßnahmen zur schnelleren Erkennung, Identifizierung und Entfernung terroristischer Online-Inhalte zu ergreifen und den Missbrauch von Hosting-Diensten für die Verbreitung solcher Inhalte zu verhindern. Seit Vorlage des Vorschlags im September 2018 sei, so die Kommission, beachtlicher Fortschritt in den Beratungen erreicht worden. Zwischenzeitlich liege ein ausgewogener und solider Kompromisstext vor, der eine gute Grundlage für die Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament darstelle.

Die Mehrheit der Mitgliedstaaten – 15 Mitgliedstaaten, darunter DEU – stimmten der Allgemeinen Ausrichtung zum Verordnungsvorschlag zu. DEU konnte Ausnahmeregelungen für Unternehmen, die noch nie einen Vorfall hatten, sowie zur Stärkung selbstregulierender Strukturen und des Beschwerdeweges durchsetzen. Die allgemeine Ausrichtung wurde von einigen Mitgliedstaaten, u.a. NDL, ITA, POL, DNK, CZE, nicht mitgetragen, die aber die Zielsetzung unterstützten. Grund seien noch offene Fragen und Bedenken, die im Rahmen des Trilogs aufgegriffen werden sollen.

3. Reaktion der EU auf Terrorismus

Auf Grundlage eines Diskussionspapiers zur Reaktion der EU auf Terrorismus fand in der März-Sitzung 2019 eine Generalaussprache zur Thematik statt, im Rahmen derer eine Bestandsaufnahme bisheriger Maßnahmen vorgenommen sowie ein Ausblick auf zukünftige Maßnahmen gegeben wurde. Den Schwerpunkt bildete dabei v.a. die Umsetzung der verabschiedeten Legislativakte zur Interoperabilität sowie die seitens BEL, DEU und FRA angesprochenen Antiradikalisierungsmaßnahmen und die hierzu stattfindende Evaluierung der High-Level-Group. Daneben sahen einzelne Mitgliedstaaten weiteren Handlungsbedarf u.a. in folgenden Schlüsselbereichen: Abstimmung unter den Mitgliedstaaten beim Umgang mit terroristischen Kämpfern, Radikalisierungsprävention, insbesondere in Gefängnissen, Verbesserungen beim Informationsaustausch, insbesondere der Datenqualität, verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten, u.a. mit den Westbalkanstaaten, und Ausweitung der PNR-Richtlinie auf andere Verkehrsträger. DEU forderte mit Nachdruck den Abschluss der Legislativvorschlags zur Verhinderung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte (s.o.).

4. Polizeiarbeit in einer vernetzten Welt mittels neuer zuverlässiger Daten

Anlässlich der informellen Tagung im Februar 2019 erläuterte der Vorsitz die Überlegung, gegebenenfalls eine europäische Plattform zum Umgang mit digitalen Daten im Bereich der Strafverfolgungsbehörden aufzubauen. Die Kommission betonte die Bedeutung dieses Themas und legt den Schwerpunkt auf die Notwendigkeit der Aus- und Fortbildung. Europol zeigte sich bereit, aufbauend auf dem Europäischen Netzwerk für Strafverfolgungsbehörden technischer Dienste (ENLETS) eine solche Plattform zum Wissensaustausch für Analysten zu entwickeln. Der Vorsitz erklärte abschließend, dass man den Aufbau einer Plattform weiterverfolgen werde.

⁵ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=COM%3A2018%3A640%3AFIN>

III. Sonstiges

1. Demokratische Resilienz: freie und faire Wahlen sicherstellen, Desinformation entgegenwirken

Der rumänische Vorsitz unterrichtete anlässlich der März-Tagung 2019 über die Vorkehrungen, die zur Sicherung der EP-Wahlen gegen unzulässige Beeinflussungen getroffen wurden oder noch getroffen werden sollten. Die Kommission (Justiz-Kommissarin Jourová) berichtete von regelmäßigen Kontakten mit Internetplattformen (Facebook, Google, Twitter, Microsoft, Snapchat) im Hinblick auf die Herstellung transparenter Wahlwerbung auf diesen Plattformen (Transparente Finanzierung, Kennzeichnung als Wahlwerbung, Bekämpfung von Fake Accounts, Öffnung für unabhängige Prüfung). Die Kommission (Kommissar für die Sicherheitsunion King) beklagte zugleich, dass die Betreiber der Internetplattformen sowohl inhaltlich als auch zeitlich bis dahin weit hinter den selbst gesteckten Zielen zurückblieben. Er rief weiterhin in Erinnerung, dass es in den letzten Jahren ca. 30 Versuche der Wahlbeeinflussung gegeben habe und unabhängige Stellen diese in 18 Ländern festgestellt hätten. Die EP-Wahl sei aufgrund ihrer Struktur ein verlockendes Ziel für solche Praktiken. Es sei erforderlich, dass alle Beteiligten, aktiv am Informationsaustausch zu Desinformation im Rahmen des Rapid Alert Systems mitwirken. Die Zeit werde knapp und Eile sei gefordert.

2. Prioritäten für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen

Anlässlich der Dezember-Tagung 2018 erklärte der AUT-Vorsitz, man wolle die Beratungen zum kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) dazu nutzen, sich über die Priorisierung der Finanzierung der JI-Agenturen auszutauschen, auch vor dem Hintergrund, dass der künftige MFR für die JI-Agenturen große Summen vorsehe. Dies betrifft die Kommissionsvorschläge zu den Innenfinanzinstrumenten Asyl und Migrationsfonds (AMIF)⁶, Instrumente für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa im Rahmen des Fonds für integriertes Grenzmanagement (BMVI)⁷ sowie Fonds für die innere Sicherheit (ISF)⁸. Verzögerungen bei den Verhandlungen sowohl zum MFR insgesamt als auch zu Frontex, EASO und zur Interoperabilität könnten dazu führen, dass veranschlagte Mittel für die JI-Agenturen nicht wie geplant eingesetzt werden könnten. Der Europäische Rat strebt eine Einigung zum künftigen MFR im Herbst 2019 an.

Die Kommission dankte dem Vorsitz für die Initiative. Die angemessene Mittelbereitstellung im Innenbereich sei allerdings nicht nur im Kontext des kommenden MFR, sondern bereits aktuell sehr wichtig. Die wachsende Rolle der Agenturen müsse hier genauso in den Blick genommen werden wie die kontinuierliche Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen. Die Kommission hob inhaltlich die Bereiche Rückführung, externe Dimension des Migrationsmanagements und die Bekämpfung des Schlepperwesens hervor. Alle Beteiligten müssten aktiv an vorliegenden Vorschlägen arbeiten, um zur Allgemeinen Ausrichtung zu gelangen.

Im weiteren Diskussionsverlauf äußerten sich EASO, Frontex, eu-LISA, Europol, CEPOL, die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCD-DA) und Eurojust zu ihren Prioritäten vor dem Hintergrund des künftigen MFR. Grundlinie der Wortmeldungen der Agenturen bestand in der Forderung nach einem möglichst flexiblen Mitteleinsatz unter Berücksichtigung der operationellen Realitäten.

⁶ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Asyl- und Migrationsfonds – KOM(2018)471, vom 12.06.2018.

⁷ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa im Rahmen des Fonds für integriertes Grenzmanagement – KOM(2018)473, vom 12.06.2018.

⁸ Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Fonds für die innere Sicherheit – KOM(2018)472, vom 13.06.2018.

Die wortnehmenden Mitgliedstaaten sprachen sich zum Teil für eine angemessene Finanzierung der Agenturen zur Unterstützung des Außengrenzenschutzes aus. Es wurde betont, dass nicht nur die JI-Agenturen, sondern auch die Mitgliedstaaten selbst in die Lage versetzt werden müssten, zur Erreichung gemeinsamer Ziele beizutragen, etwa im Außengrenzschutz. Darüber hinaus wurde ein insgesamt schlankerer Haushalt gefordert. Andernfalls bestünde nach dem Brexit die Gefahr, dass einzelne Mitgliedstaaten sehr viel höhere Beiträge zu leisten hätten.

3. Überarbeitung des EU-Katastrophenschutzmechanismus

Im März 2019 nahm der Rat den Kompromisstext zur Änderung des EU-Katastrophenschutzmechanismus an. Mit Ausnahme von NDL stimmten alle Mitgliedstaaten der Überarbeitung zu. Durch die Änderungen werden zusätzliche sog. „rescEU“-Kapazitäten geschaffen, wobei die Verantwortung zur Katastrophenvorsorge und -bewältigung bei den Mitgliedstaaten verbleibt. Die regionalen und örtlichen Behörden für den Katastrophenschutz inkl. Freiwilliger werden besonders herausgestellt. Hierfür hatten sich insb. Vertreter aus DEU und AUT eingesetzt.

4. Treffen der EU- und US-Justiz- und Innenminister

Im Dezember 2018 berichtete der Vorsitz über ein Treffen der EU- und US-Justiz- und Innenminister, das am 8. und 9. November 2018 in Washington/DC stattfand. Schwerpunkt der Gespräche seien u.a. die Bereiche Terrorismusbekämpfung (Informationsaustausch, Luftsicherheit, PNR, Maßnahmen gegen terroristische Internetinhalte), JI-Kooperation im Bereich Cyber, illegale Migration, Visapolitik sowie Kooperation bei der Drogenbekämpfung gewesen. Mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen im Bereich Resilienz von Wahlsystemen habe man vereinbart, das Thema in einem weiterführenden Dialog auf Expertenebene aufzugreifen. Zur Visareziprozität sei kein Durchbruch erzielt worden. Die Kommission ergänzte, dass die US-Seite informell zugesagt habe, einen Fahrplan zu verfolgen, um das Problem der fünf Mitgliedstaaten, die noch nicht am Visa-Waiver-Programm teilnehmen, durch bilaterale Verhandlungen anzugehen. Weiterhin habe man sich zu einer gemeinsamen Evaluierung des EU-US-PNR-Abkommens ausgetauscht. Im Bereich terroristische Online-Inhalte sei man sich zwar in der Problemdiagnose einig, aber nicht bei der Problemlösung. Die US-Seite sehe den Gesetzesvorschlag auf EU-Ebene skeptisch.